Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 59 (1972)

Heft: 7-8

Artikel: Test bestanden

Autor: Wili, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529624

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeitig eine mächtigere Gegenbewegung im Gang ist, die weit mehr Aussicht auf Erfolg hat. Sie kleidet sich in den Nimbus der Wissenschaftlichkeit. Die Curriculumsforschung verlangt Lehr-Pläne, die bis ins kleinste Detail nicht nur Feinziele, sondern auch Lernschritte, Lernmittel und die Kontrolle des Erfolgs ermöglichen. Der Versuch, die Benotung völlig objektiv zu gestalten, führt notwendig zu einem total normierten Lernprozeß. Eine andere Tendenz macht sich das Zauberwort 'Fortschritt' zunutzen. Vorfabrizierte Programme, Lernmaschinen, Sprachlabors, computergesteuertes Lernen, internationale und interkontinentale Telstarprogramme üben eine eigentümliche Faszination aus. Die Schulbehörden sonnen sich im Ruf der Fortschrittlichkeit, welcher proportional mit der kostspieligen technischen Ausrüstung der neuen Schulpaläste steigt. Nichts gegen einen mäßigen Gebrauch von technischen Hilfsmitteln, wo es um die Vermittlung sachlicher Information und das Training von sachbedingten Fertigkeiten geht. Aber mit Persönlichkeitsbildung hat das doch nichts zu tun. Die Technik sollte helfen, dafür Zeit und Raum zu schaffen. In Wirklichkeit fragt man sich, ob die Futuro-

logen der Technokratie sich fragen: Wie wird die Zukunft sein, um den Bedarf an Technik vorauszusehen, oder ob sie sich fragen: Wie muß die Zukunft werden, daß wir möglichst viele komplizierte und teure Apparate verkaufen können? Die Aussicht, ihre Produkte an den Mann zu bringen, steigt in dem Maße, als den Schulbehörden immer mehr Geld und immer weniger menschlich überzeugende Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Was schließlich die Ergänzung der offiziellen Schulsysteme durch freie Bildungsmöglichkeiten betrifft, ist die öffentliche Meinung in der Schweiz bis jetzt denkbar ungünstig. Es gibt kaum ein Land, wie die «freie Schweiz», wo Volk und Behörden bisher so wenig bereit waren, freie Versuche auf dem Bildungssektor als gleichwertig mit staatlichen Institutionen anzuerkennen und finanziell durch Bildungskredite zu begünstigen. Trotz aller Kritik sind wir bis in die Knochen staatsgläubig. Wer auf dem Bildungssektor eine «Extrawurst» will, ist letztlich doch verdächtig, kein echter Demokrat zu sein, und die Glorie der demokratischen Allgemeinverbindlichkeit und Neutralität deckt alle Sünden des offiziellen Schulsystems zu.

Test bestanden

Hans Wili

Der Ständerat verabschiedet die neuen Bildungs- und Forschungsartikel der BV

Am 8. März hat der Ständerat eine schwierige bildungspolitische Probe absolviert. Die Probe war zugleich ein Test für die Brauchbarkeit des kooperativen Föderalismus. Indem die Ständevertretung die Doppelprüfung bestand, strafte sie einmal mehr ihren Spitznamen eines «Fortschrittsbremsers» Lügen. Die Fassung, welche die Bildungsartikel und der neue Forschungsartikel der Verfassung vom Ständerat erhielten, stellt seine Fähigkeit unter Beweis, im Dilemma

zwischen den Ansprüchen des Fortschritts

und der Wahrung schweizerischer Eigenart

wohl der Sache wie dem Zusammenhalt der Eidgenossenschaft dienen.

In der öffentlichen Auseinandersetzung über das künftige bildungspolitische Konzept der Schweiz war der Eindruck entstanden, die helvetische Staats- und Bildungsstruktur lasse sich nicht mehr vereinbaren mit einem zeitgemäßen Bildungswesen, ja sie sei auch nicht mehr erneuerungskräftig genug, um sich in diese Richtung fortzuentwickeln. Der Ständerat hat in seiner Debatte und mit der erarbeiteten Lösung den Nachweis erbracht, daß diese Befürchtung unangebracht ist. Es erwies sich am 8. März vielmehr, daß politische Phantasie im Verein mit eidgenössischem Verständigungswillen auch heute imstande ist, einen brauchbaren Ausgleich zwischen den Anforderungen des (Bildungs-)Fortschritts und der Erhaltung unabdingbarer Grundwerte staatlichen Zusammenlebens im Dreikulturenstaat Schweiz zu finden. Das Hauptverdienst an dem im Ständerat erarbeiteten

neuen Konzept der Schulkoordination

kommt vor allem jenen Kommissionsmitgliedern zu, die als Erziehungsdirektoren mit den kantonalen Eigen- und Unarten ebenso vertraut sind wie - als eidgenössische Parlamentarier - mit den Ansprüchen des Ganzen. Zutiefst überzeugt von seiner Sache man darf das interkantonale Schulkonkordat als «seine Sache» bezeichnen - hat vor allem der Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz, der Zuger CVP-Vertreter Hans Hürlimann, im Verein mit Bundesrat Tschudi, dem Glarner Stucki und dem Waadtländer Pradervand, das neue bildungspolitische Konzept «Bund und Kantön mitenand» durchgezogen und den Gedanken einer auf das Konkordatsprinzip abgestützten, aber vom Bund subsidiär als «Nachhelfer» mitverantwortenden Schulkoordination zum Tragen gebracht.

Die Kommission beantragte mit Erfolg, die kantonalen Ausbildungsbeihilfen durch den Bund von den Koordinationsanstrengungen der betreffenden Kantone abhängig zu machen, und ebenfalls angenommen wurde der Antrag Stucki, es sei dem Bund die Kompetenz zu geben, gegen die Koordination bokkende Kantone auf dem Gesetzeswege zu einem Minimum an Koordination zu verhalten. Das war eine überzeugende Dokumentation des Koordinationswillens der Kantonsvertreter, und zugleich ein Wink mit dem Zaunpfahl an Querschläger-Kantone. Damit hat der Ständerat ein föderalistisches und bildungspolitisches Doppelexamen «summa cum laude» bestanden. Man darf nach dem 8. März getrost feststellen: schöpferische politische Phantasie, Verständigungsbereitschaft und Realisierungswille sind auch heute noch und vielleicht heute wieder mehr als eine Zeitlang im Ständerat wirksam und imstande, aus dem Geiste des kooperativen Föderalismus aktuelle Zeitfragen sachgemäß zu lösen. Aus diesem Geiste heraus ist eine Lösung gefunden worden, die es zwar Außenseitern erlaubt, abseits zu stehen, es jedoch nicht einfach hinnimmt, daß

die Kooperationswilligen durch die Abseitssteher gelähmt

werden können, wenn sie durch freiwillige Zusammenarbeit die überfällige Schul- und Bildungskoordination ins Werk setzen wollen. Konkordatsfeindliche Außenseiter brauchen zwar dem bereits von 18 Kantonen angenommenen Konkordat nicht beizutreten. doch wird es (wenn der Nationalrat dem Ständerat folgt) nun möglich werden. Einzelgänger künftig auf bundesgesetzlichem Weg daran zu hindern, die Zusammenarbeit unter den Konkordatskantonen zu durchkreuzen, weil sie immer noch wähnen, ihre Schule sei die allervollkommenste aller Schulwelten, nach deren Pfeife alle andern tanzen sollen, sofern sie koordinieren wollen.

Die beiden Gaspedale, die der Ständerat mit der Annahme der koordinationsfördernden Anträge der Kommission und Stuckis ins Gefährt der eidgenössischen Bildungspolitik eingebaut hat, werden es dem Bund ermöglichen, nötigenfalls den Koordinationsgegnern Beine zu machen. Solcherart kann ohne Zwangsverordnung des Konkordatsbeitritts dafür gesorgt werden, daß das Konkordat nicht von Außenseitern blockiert wird.

Besser als Allgemeinverbindlicherklärung

Mit der nun instradierten Lösung - Konkordat mit Vorrang, bundesgesetzliche Koordinationsnachhilfe in Reservestellung - ist vielleicht über den Bildungssektor hinaus ein Weg gewiesen für die horizontale und vertikale Zusammenarbeit in jenen schwierigen Fällen, da zwar eine große Mehrheit der Kantone kooperationswillig und koordinationsbereit ist, jedoch an einer kleinen Minderheit zu scheitern riskiert, die die Zeichen der Zeit aus Eigensinn nicht verstehen will oder sich Kooperation nur unter der eigenen Vorherrschaft vorzustellen vermag. Diese partikularistische Eigenbrötelei ist zurzeit eine der Hauptgefahren für den Föderalismus. (Die Prinzipien pflegen ja an ihrer Übertreibung zu krepieren.) Darum sah sich Nationalrat Chevallaz veranlaßt, in einem parlamentarischen Vorstoß anzuregen, es sei der Bund zu ermächtigen, interkantonale Konkordate allgemeinverbindlich zu erklären. Dagegen ist mit einigem Recht eingewendet worden, ein Konkordat verliere seinen Charakter (eben die Freiwilligkeit der Kooperation), wenn es diktiert werde. Ein «Zwangskonkordat» sei ein Widerspruch in sich selber, weil ein «zentralistischer Föderalismus» ein Unding sei.

Der Lösung, die der Ständerat in der Koordinationsfrage gefunden hat, kann wohl dieser Vorwurf nicht gemacht werden, denn obwohl sie eine minimale Koordination durchzusetzen erlaubt, zwingt sie keinen Kanton, einem ihm unerwünschten Konkordat beizutreten. Wohl aber verhindert das Ständeratskonzept mit Hilfe von Bundesrecht, daß ein paar wenige Abseitssteher ein Konkordat lahmlegen können. Das geschieht ohne unakzeptable Beeinträchtigung des Föderalismus, denn es kann nicht der Sinn des Föderalismus sein, partikularistische Eigenbrötelei unter Naturschutz zu stellen, falls damit die im Gesamtinteresse dringliche Zusammenarbeit der Koordinationswilligen zur Unwirksamkeit verurteilt wird. Nach der ständerätlichen Lösung wird kein Kanton zum Konkordatsbeitritt gezwungen, aber es wird Sorge getragen, daß vereinzelt abseits stehende Kantone zu jener minimalen Koordination von bundeswegen veranlaßt werden können; denn die freiwillige Koordination der Kantone kann gemäß Antrag Stucki subsidiär durch eine verfügte Koordination ergänzt werden, die dem fakultativen Referendum und damit dem Verdikt der Volksmehrheit unterstellt werden kann. Damit bleibt der demokratische Entscheidungsprozeß gesichert. Diese Lösung entspricht dem bildungspolitischen Konzept, wie es in den neuen Artikeln 27 und 27bis BV seinen Niederschlag findet: Bund und Kantone sollen am gleichen Strick ziehen und die Schulprobleme gemeinsam lösen. Mit diesem Konzept vertrüge es sich nicht, daß zwei, drei Kantone das von allen andern und vom Bund als nötig Erkannte blockieren.

Der 8. März 1972

darf in dieser Sicht der Dinge als ein «Sonnentag» in den Ständeratsannalen bezeichnet werden. Er markiert mit den beschlossenen Maßnahmen im Bildungssektor auch
den Beginn eines neuen Kapitels der
schweizerischen Schul- und Bildungspolitik.
Und er eröffnet auch hoffnungsvolle Ausblicke auf eine zeit- und sachgerechte Fortentwicklung des Kooperations- und Koordinationsgedankens.

Daß dabei das andere Kardinalproblem der gegenwärtigen bildungspolitischen Debatte, der Streit um das «Recht auf Bildung» etwas zu kurz gekommen ist und nicht eine gültige Antwort gefunden hat, ist verständlich. Unser Zweikammernsystem hat den großen Vorteil einer ökonomischen Arbeitsteilung: was manchmal im Erstrat zu knapp wegkommt, wird im zweiten Rat bei der «Nachbehandlung» nachgeholt. Nachdem die kleine Kammer entsprechend ihrer besonderen Funktion als Ständevertretung sich vornehmlich auf die Koordinations- und Kooperationsfragen konzentriert hat, wird der Nationalrat wohl das Hauptgewicht seiner Auseinandersetzung auf das Recht auf Bildung verlegen. Wie er auch entscheiden mag, der vom Ständerat am 8. März gesetzte Markstein behält seine Bedeutung.

Aus: «Die Ostschweiz», Nr. 60, 11. 3. 1972

Schulung der Schulräte?

Antwort auf eine Erwiderung* Fritz Hauser

Lieber Herr Wagner,

Ihre Entgegnung darf nicht unbeantwortet bleiben; gerade weil sie im Grundton keine Entgegnung, sondern eine positive Verstärkung und Ergänzung meiner Fragestellung ist.

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich Sie trotzdem auffordere, meine Ausfüh-

rungen in der «schweizer schule» 1/72, Seite 20 ff., nochmals sorgfältig durchzulesen.

- 1. Sie werden feststellen, daß ich
- nur jene Visitationen (das Wort gefällt mir auch nicht) ohne klare Zielsetzungen und ohne – auch für den Lehrer – einleuchtenden Sinn für fragwürdig halte;
- die Nur-Pflichtbesuche ablehne;